



Vereinbarung über ehrenamtliche Mitarbeit zwischen
der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
vertreten durch:

und

Name, Geburtsdatum

Adresse, Telefon

Ehrenamtliche, freiwillig Engagierte, bürgerschaftlich Engagierte - die Begrifflichkeiten sind in der Diskussion. Für die AWO hat das Ehrenamt einen zentralen Stellenwert - nicht nur im Engagement im Ortsverein. Auch in den Tätigkeitsfeldern des Kreisverbandes kann bürgerschaftliches Engagement Einzug finden. Ehrenamtliche sind hierbei **Partner** oder **Mitarbeiter** der sozialen Arbeit.

1. Aufgabenbeschreibung

Jeder/jede freiwillig Engagierte hat ein Recht auf eine klare Aufgabenbeschreibung, die partnerschaftlich mit ihm erarbeitet werden muß. Dazu gehört:

Ansprechpartner:

Zeitraum:

Aufgaben:

Kompetenzen:

Ehrenamtsvereinbarung mit:

2. Auslagerstattung

Fahrtkosten und Sachkosten werden erstattet.

Dabei wird ein fester Betrag von _____ EURO pro _____ vereinbart.

3. Fortbildung

Es werden Fortbildungsangebote des Kreis- Bezirk- und Bundesverbandes unterbreitet.
Die Kosten dafür werden in der Regel übernommen.

4. Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt wird nicht erwartet

6. Versicherung

Der/die Ehrenamtliche ist über den Verband für die Tätigkeiten innerhalb seines/ihrer Engagements haftpflicht versichert.

7. Beratung

Der/die Ehrenamtliche hat ein Anrecht auf Beratung und Anleitung.

8. Beraten

Der/die Ehrenamtliche hat die Möglichkeit, seine/ihre Erfahrung beratend einzubringen.

9. Pflicht zur Verschwiegenheit

Der/die Ehrenamtliche hat über Angelegenheiten, die ihm in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

Ohne Genehmigung der Arbeiterwohlfahrt darf der/die Ehrenamtliche von dienstlichen Vorgängen zu ausserdienstlichen Zwecken weder sich noch anderen Kenntnis, Abschriften, Ab- oder Nachbildungen verschaffen.

Der/die Ehrenamtliche hat auf Verlangen der Arbeiterwohlfahrt dienstliche Schriftstücke und dergleichen sowie Aufzeichnungen über Vorgänge der Arbeiterwohlfahrt herauszugeben.

10. Belohnung und Geschenke

Der/die Ehrenamtliche darf ohne Zustimmung der Arbeiterwohlfahrt Belohnungen oder Geschenke für seine Handlungen im Rahmen seines Engagements für die Arbeiterwohlfahrt weder fordern oder sich versprechen lassen.

Ehrenamtsvereinbarung mit:

11. Scientology

Der/die Ehrenamtliche erklärt:

1. Mir ist bekannt, daß die Arbeiterwohlfahrt Scientology und die scientologischen Techniken – insbesondere die sogenannte L. Ron Hubbard-Technologie (LHR-Technologie) – strikt ablehnt und verbietet, daß diese Techniken in der Arbeiterwohlfahrt Anwendung finden.
2. Ich versichere, daß ich weder Scientology-Techniken oder L. Ron Hubbard-Technologie anwende, noch andere nach Scientology-Techniken oder L. Ron Hubbard-Technologieschule.
3. Ich werde oder wurde in der Vergangenheit nach L. Ron Hubbard-Technologie nicht geschult.
4. Ich werde es unterlassen, Scientology oder L. Ron Hubbard-Technologie in der Arbeiterwohlfahrt einzuführen und werde auf jede arbeitsfremde Tätigkeit im Zusammenhang mit Scientology oder L. Ron Hubbard-Technologie, insbesondere werbende Tätigkeit, verzichten.
5. Ich lehne Scientology und die sogenannte L. Ron Hubbard-Technologie ab.

Hiermit erkläre ich mich bereit, die beschriebenen Tätigkeiten zu übernehmen:

Datum, Unterschrift

Für die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Datum, Unterschrift

Ehrenamtsvereinbarung mit: